

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

23.06.2022

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Horst Flesch
3. Harry Schwarz als Vertreter für Norbert Braun
4. Thomas Danneck

Mitglieder CDU:

5. Sebastian Borger
6. Günter Feilhaber als Vertreter für Kurt Droll-Mosel
7. Ingrid Decker

Mitglieder AfD

8. Marco Staudt als Vertreter für Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

9. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:

10. Matthias Doll als Vertreter für Klaus Jung
ab 19.12 Uhr / während TOP 3

1. Beigeordneter:

Roger Schmitt

Beigeordneter:

Xaver Jung bis 20.20 Uhr

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Andreas Bier
Birgit Böttger
Florian Clos ab 19.15 Uhr
Marcel Keidel ab 19.25 Uhr
Nadine Maute
Personalrat Herr Andreas Leyser
Manuel Schmitt

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 28

Abwesend:

Mitglieder SPD:

Sven Dick

Mitglieder CDU:

Karsten Becker

Mitglieder FWG:

Michael Weyrich

Beigeordneter:

Markus Zens

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 28

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Anbau und Umbau Kindertagesstätte Konken; hier: Auftragsvergabe Nachtrag Außenanlage“ zu erweitern.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Somit ergibt sich folgende endgültige

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende
- 2** Anbau und Umbau der Kindertagesstätte Konken;
hier: Auftragsvergabe Nachtrag Außenanlage
- 3** Sanierung der Regenrückhaltebecken im Baugebiet
„Mühlrech-Bächel“ der OG Altenglan-Patersbach;
Vergabe des Planungsauftrages für die Objektplanung
- 4** Zusammenführung der beiden Flächennutzungspläne der ehemaligen
Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan sowie Neuaufstellung des
Landschaftsplanes;
hier: Vergabe von Planungsleistungen für die Biotopkartierung
- 5** Informationen/Verschiedenes
- 6** Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am
30.06.2022
- 6.1** Bekanntgabe der Ergebnisse der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung vom
30.03.2022
- 6.2** Beschaffung von Feuerwehr-Einsatzkleidung
- 6.3** Neubau Feuerwehrgerätehaus Kusel; hier: abgestimmter Förderantrag
- 6.4** Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gem. § 17 GemHVO

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 28

- 6.5** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

- 6.6** Fischereipachtangelegenheiten
- 6.7** Grundstücksangelegenheiten
- 6.8** Informationen/Verschiedenes
- 6.9** Personalangelegenheiten
- 6.9.1** Personalangelegenheiten
hier: Zustimmung zur Eingruppierung (Höhergruppierung) der Beschäftigten Lisa Gramsch
- 6.9.2** Personalangelegenheiten
hier: Zustimmung zur Eingruppierung (Höhergruppierung) der Beschäftigten Jessica Bennoit
- 6.9.3** Personalangelegenheiten
hier: Zustimmung zur Eingruppierung (Höhergruppierung) des Beschäftigten Nicolai Stoll
- 6.9.4** Personalangelegenheiten
hier: Zustimmung zur Eingruppierung des Beschäftigten Dieter Fetzer (Neueinstellung im Bereich Hochbau)

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 28

Öffentlicher Teil

- 1 **Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende**

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert, dass die Verbandsgemeinde eine Spende erhalten hat, die gemäß den Regelungen in der Hauptsatzung durch verbundenen Beschluss angenommen werden kann.

Spender	Betrag	Zweck
Herr Klaus-Peter Dausend, 66825 Oberkirchen	366,95 €	Spende der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für die Feuerwehr

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende von Herrn Klaus-Peter Dausend in Höhe von 366,95 € zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung der Feuerwehr anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 6 von 28

2 Anbau und Umbau der Kindertagesstätte Konken; hier: Auftragsvergabe Nachtrag Außenanlage

Sachverhalt:

Die Außenanlage der KiTa Konken soll im Rahmen des bereits fertiggestellten Anbaus erweitert werden. Der Nachtrag umfasst neben der Vergrößerung der Außenspielfläche neue Spielgeräte, eine Zaunanlage als Stabgitterzaun, sowie Erd- und Bepflanzungsarbeiten.

Die Planung zur Erweiterung der Außenanlage wurde am 05.05.2022 den anwesenden Ortsbürgermeistern der Trägergemeinden vorgestellt und eine Auftragsvergabe der bereits beauftragten Firma Martini GmbH & Co.KG aus Morbach vorgeschlagen. Der Vorschlag stieß einstimmig auf Zustimmung.

Das Nachtragsangebot wurde vom zuständigen Architekturbüro Megaron aus Kusel rechnerisch und fachtechnisch geprüft und gewertet.

Die Angebotssumme stellt sich nach rechnerischer Prüfung des Nachtragsangebotes wie folgt dar:

Rang:	Bietername:	Nachtragssumme (brutto):
1	Martini GmbH & Co.KG, 54497 Morbach	72.465,41 €

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt den Auftrag zur Durchführung der Außenanlagenarbeiten, im Rahmen der Maßnahme „An- und Umbau der Kindertagesstätte Konken“, zu dem angebotenen Gesamtpreis von brutto 72.465,41 € an die Firma Martini GmbH & Co.KG aus Morbach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 7 von 28

3 Sanierung der Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Mühlrech-Bächel“ der OG Altenglan-Patersbach; Vergabe des Planungsauftrages für die Objektplanung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Mühlrech-Bächel“ in der Ortsgemeinde Altenglan, Ortsteil Patersbach, wurden bei der Aufstellung des Oberflächenwasserkonzeptes für die Ableitung des Niederschlagswassers von den befestigten Flächen des Baugebietes, sowie eines zufließenden Außengebietes, zwei hintereinandergeschaltete Regen- und Hochwasserrückhaltebecken konzipiert und auch der Planung entsprechend ausgeführt. Für die Anlagen liegt eine Erlaubnis aus dem Jahr 2010 und Änderungsbescheid aus dem Jahr 2017 von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus Kaiserslautern vor.

In der Erlaubnis wurde geregelt, dass neben regelmäßigen Sichtkontrollen alle 10 Jahre eine vertiefende Untersuchung der Stauanlagen erfolgen soll. Bei der vertiefenden Untersuchung durch ein externes Fachbüro wurde im Jahr 2021 festgestellt, dass an den Regen- und Hochwasserrückhaltebecken wesentliche Sicherheitsanforderungen der einschlägigen technischen Regelwerke nicht erfüllt und die Anlagenteile in ihrer Größe und Anordnung nicht aufeinander abgestimmt sind.

In Absprache mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde beim Ing.-Büro Obermeyer, Kaiserslautern, eine Machbarkeitsstudie zur Aufzeigung von Möglichkeiten der Sanierung der Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, der Entlastungsanlagen und gegebenenfalls Neuordnung der Entwässerungseinrichtungen in Auftrag gegeben.

Auf Basis der Ergebnisse der Studie sollen nun die erforderlichen Maßnahmen geplant und ausgeführt werden. Hierfür ist die Vergabe eines Planungsauftrages erforderlich.

Der Planungsauftrag beinhaltet die Planung, Ausschreibung und Überwachung der Sanierung der Regen- und Hochwasserrückhaltebecken nebst Entlastungsanlagen und Umgestaltung bzw. Neuordnung der Entwässerungseinrichtungen.

Gemäß Grobkostenschätzung aus der Studie ist derzeit mit rd. 500.000 Euro für die auszuführenden Maßnahmen zu rechnen.

Mit der von der Verwaltung erarbeitete Aufgabenbeschreibung wurden 3 Büros angefragt mit der Bitte um die Abgabe eines Angebotes. Alle 3 angefragten Büros haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung durch die Verwaltung ergab folgendes Ergebnis (Bruttoangebotssummen):

Igr GmbH, Rockenhausen	90.616,00 €
Bieter 2	115.838,96 €
Bieter 3	133.183,62 €

Demnach hat das Büro IGR aus Rockenhausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Büro igr GmbH aus Rockenhausen ist der Verwaltung seit vielen Jahren und aus zahlreichen Maßnahmen als fachkundiges und zuverlässiges Ingenieurbüro bekannt.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Ortsgemeinde Altenglan, welche lt. Vereinbarung vom 11.02.2021 sich an den Kosten mit 54 % beteiligt.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 28

Ausschussmitglied Matthias Doll betritt während dieses Tagesordnungspunktes des Sitzungsraum und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt den Auftrag für die Planungsleistungen an das Büro IGR aus Rockenhausen in Höhe von 90.616,00 € (brutto) zu vergeben. Aufgrund der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Altenglan (Anteil mit 54 %) fallen demnach 41.683,36 Euro Kosten für die Verbandsgemeinde an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 28

- 4 Zusammenführung der beiden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan sowie Neuaufstellung des Landschaftsplanes;
hier: Vergabe von Planungsleistungen für die Biotopkartierung**

Sachverhalt:

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem beauftragten Planungsbüro WSW aus Kaiserslautern und Herrn Kautz von der unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Kusel, wurde festgestellt, dass eine „Biotopkartierung“ Bestandteil des Landschaftsplanes ist. Leider wurde bei der Ausschreibung diese Leistung, bei der es sich um eine besondere Leistung handelt, nicht mit ausgeschrieben.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde gemeinsam abgestimmt, welche Untersuchungen erbracht werden müssen.

Eine Fördermöglichkeit besteht **nicht**.

Das Büro WSW hat ein Gesamtangebot in Höhe von brutto 94.921,54 Euro unterbreitet, welches sich in 2 Stufen, Biotopverbundplanung und Datenverarbeitung aufteilt:

Nach Rücksprache beim Gemeinde- und Städtebund wurde uns mitgeteilt, dass diese Leistungen nicht noch einmal gesonert ausgeschrieben werden müssen, sondern können als „Auftragsänderung“ nach § 47 UVgO dem bereits beauftragten Büro WSW erteilt werden.

Gem. § 47 UVgO ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 % des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

Der Ursprungsauftragswert (Zusammenführung Flächennutzungspläne und Landschaftsplan) für diese Leistungen beträgt 484.745,16 Euro (brutto).

20 % davon wären 96.949,03 Euro. Das Angebot vom Büro WSW liegt bei 94.921,54 Euro (brutto).

Demnach liegt das Angebot darunter.

Das Bruttogesamtangebot vom Büro WSW gliedert sich wie folgt:

1. Stufe	28.488,60 Euro
2. Stufe	34.957,44 Euro
Biotopverbundplanung:	17.243,10 Euro
Datenverarbeitung:	14.232,40 Euro

Gesamtkosten: 94.921,54 Euro

Aufgrund der Dringlichkeit (die Untersuchungen können nur in einer bestimmten Jahreszeit durchgeführt werden) wurde die 1. Stufe bereits, nach Rücksprache mit Bürgermeister Dr. Spitzer, beauftragt.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	23.06.2022
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	13

Seite 10 von 28

Erläuterungen der Planungsleistungen:

1. Stufe

Die Biotopkartierung der 1. Stufe beschränkt sich auf die siedlungsnahen Bereiche (ca. 250 ha) der Ortsgemeinden. Kartiert werden alle nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG pauschal geschützten Grünlandbiotope. Da für Streuobstwiesen noch keine Kartieranleitung vorliegt, werden diese pauschal als Potenzialflächen für Pauschalschutz erfasst. Gleiches gilt für Trockenmauern und Lesesteinriegel, die als Zufallsfunde erfasst werden. Pauschal geschützte Wälder werden nachrichtlich aus LANIS übernommen und um Zufallsfunde ergänzt.

Die Erfassung erfolgt mit QGIS und enthält mindestens die Attribute Pauschalschutz, FFH-Lebensraumtyp, Biotop-Code und Flächengröße.

Das Honorar umfasst die Vorbereitung und Kartierung sowie die abschließende Datenverarbeitung einschließlich der Fahrtkosten.

Weiterhin sind in dem Pauschalhonorar zwei Abstimmungstermine mit der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde erfasst. Die Daten werden auf Datenträgern geliefert.

2. Stufe

Die Biotopkartierung der 2. Stufe umfasst eine Untersuchung aller noch nicht nachkartierten Freiräume.

Kartiert werden alle § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG pauschal geschützten Grünlandbiotope. Da für Streuobstwiesen noch keine Kartieranleitung vorliegt, werden diese pauschal als Potenzialflächen für Pauschalschutz erfasst. Gleiches gilt für Trockenmauern und Lesesteinriegel, die als Zufallsfunde erfasst werden. Pauschal geschützte Wälder werden nachrichtlich aus LANIS übernommen und um Zufallsfunde ergänzt.

Das Honorar umfasst die Vorbereitung und Kartierung einschließlich der Fahrtkosten.

Weiterhin sind in dem Pauschalhonorar zwei Abstimmungstermine mit der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde erfasst. Die Daten werden auf Datenträgern geliefert.

Biotopverbundplanung

Aufgabe der Landschaftsplanung ist auch die großräumigen Biotopverbundplanungen wie beispielsweise das Netz Natura 2000 auf lokaler Ebene zu detaillieren und in ihrer Funktionsfähigkeit zu stärken.

Datenverarbeitung:

Aufbereitung der aktualisierten Kartiererergebnisse als GIS-Datensatz.

Die Daten werden in GIS überführt und mit unseren Kartiererergebnissen verifiziert.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 11 von 28

Die Aktualisierung umfasst dabei die Bearbeitung der erforderlichen Attributtabelle in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Gesamtplanungsleistungen in Höhe von brutto 94.921,54 Euro an das Büro WSW aus Kaiserslautern zu vergeben.

Bürgermeister Dr. Spitzer wird ermächtigt das Auftragschreiben für die 2. Stufe (1. Stufe wurde bereits in Auftrag gegeben), der Biotopverbundplanung und Datenverarbeitung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 12 von 28

5 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- Tag der offenen Gärten am 26.06.2022
- VG-Ratssitzung am 20.07.2022 mit Hauptthema „Ageing Smart“
- Kurzbericht Kriminalstatistik (als Anlage beigefügt)
- KITA Dennweiler-Frohnbach ist anerkannt im Waldkönner Projekt
- 6 Infoveranstaltungen der UGG zur Breitbandversorgung
- Antrag auf Verzicht für Kunst am Bau Rathaus Kusel wurde stattgegeben
- Neues Kulturprogramm 2022/2023

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 13 von 28

6 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 30.06.2022

6.1 Bekanntgabe der Ergebnisse der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung vom 30.03.2022

Sachverhalt:

Vom 30.03.2022 bis 19.04.2022 fand eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel statt. Es wurden folgende Feststellungen gemacht:

1. Die Zahlungsabwicklung ist unabhängig von der überörtlichen Prüfung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen (§26 GemHVO). Diese Prüfungsintervalle wurde bei der VG Kusel-Altenglan nicht eingehalten. Die letzte Bestandsaufnahme fand im Oktober 2020 statt. Es ist sicherzustellen, dass die Verbandsgemeindekasse nebst Zahlstellen und Handvorschüssen sowie evtl. Sonderkassen regelmäßig und unvermutet örtlich mindestens einmal im Jahr geprüft wird.
Stellungnahme der Verwaltung: Die Prüfung wird zukünftig jährlich durchgeführt.
2. Vitalbad: Die Zahlstelle muss von einer bestimmten Person verantwortlich verwaltet werden oder, wenn sie mehrere Bedienstete hat, verantwortlich geleitet werden. Ebenso muss ein/e Stellvertreter/in bestimmt werden. Fachlich untersteht der/die Zahlstellenleiter/in ver der Wahrnehmung der für die Gemeindekasse zu erledigenden Geschäfte dem/der Kassenleiter/in.
Stellungnahme der Verwaltung: Es wurde in der Zwischenzeit eine Zahlstellenleiterin und deren Stellvertreterin ernannt.
3. Vitalbad: Der Geldbestand der Sammelkassen betrug ohne Berücksichtigung des vorgehaltenen Wechselgeldes vor Ablieferung der wöchentlichen Einnahmen bei der KSK Kusel durch das Zahlstellenpersonal jeweils weit über 1.500€. Es sollte zukünftig ein Abrechnungsmodus gefunden werden der sicherstellt, dass der Barbetrag (ohne Wechselgeld) von 1.500€ nicht überschritten wird bzw. ist die Dienstanweisung vom 01.07.2020 entsprechend anzupassen.
Stellungnahme der Verwaltung: Die Dienstanweisung wird angepasst. Weiterhin ist geplant, die Einnahmen im Vitalbad durch eine Sicherheitsfirma abholen zu lassen.

Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht erforderlich. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	23.06.2022
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	13

Seite 14 von 28

6.2 Beschaffung von Feuerwehr-Einsatzkleidung

Sachverhalt:

Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr soll künftig eine einheitliche und vielseitig einsetzbare Einsatzbekleidung beschafft werden.

Hierzu hat die Feuerwehr in einem viermonatigen Workshop im Bereich Persönlicher Schutzausrüstung nach einer geeigneten Bekleidung gesucht, die im Idealfall alle Einsatzspektren, außer der Brandbekämpfung im Innenbereich, abdeckt. Diese so genannte „all-in-one“ Lösung soll mit nur einem Kleidersatz die Bereiche Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Wetterschutz und Nässeschutz abdecken.

Von den Teilnehmern des PSA-Workshops musste besonders auf die Erfüllung der vorgegebenen Normen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Wert gelegt werden. Zusätzliche wichtige Kriterien waren darüber hinaus:

- eindeutige Wahrnehmbarkeit und gute Sichtbarkeit im Straßenverkehr
- Erfüllung eines Wetterschutzes (wind- und wasserdicht)
- Erfüllung eines Kälteschutzes (herausnehmbar)
- die Bekleidung soll aus Jacke und Hosen bestehen (kein Overall)
- beide Anzugsteile sollen von der Kombinationspflicht befreit sein
- möglichst viele Waschzyklen garantieren (Haltbarkeit)
- leicht und bequem
- robust und reißfest gemäß EN ISO 13934-1 und EN ISO 13934-2
- pflegeleicht
- Reparaturmöglichkeiten
- Service und Verfügbarkeit
- geschlechterneutral

Basierend auf diesen Kriterien wurde für die Beschaffung der Einsatzbekleidung eine Technische Leistungsbeschreibung anhand der Vorgaben und Richtlinien für Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr erarbeitet.

Die neue Bekleidung soll für alle Feuerwehrangehörigen in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren beschafft werden und damit die bisherigen Persönlichen Schutzausrüstungen im Bereich Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Technischer Hilfeleistung, Wetterschutz und Kälteschutz ersetzen. Für einen Satz Einsatzkleidung kann mit Kosten von rd. 1.000 € gerechnet werden, die Gesamtkosten belaufen sich somit voraussichtlich auf rd. 500.000 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine neue Einsatzbekleidung zu beschaffen. Die Beschaffung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Lieferung der Einsatzkleidung auszuschreiben.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 15 von 28

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 16 von 28

6.3 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kusel; hier: abgestimmter Förderantrag

Sachverhalt:

Im Dezember 2013 hat die damalige Verbandsgemeinde Kusel eine Zuwendung für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Kusel beantragt. Da die VG Kusel-Altenglan zwischenzeitlich ein geeignetes Grundstück für den Bau erworben hat und sich auch weitere Rahmenbedingungen geändert haben, fand am 15.06.2022 ein Abstimmungsgespräch bei der ADD in Trier statt bei dem der Umfang einer möglichen Förderung eingehend erörtert wurde.

Nachdem bisher lediglich sieben Stellplätze als förderfähig anerkannt wurden, stellte die ADD nunmehr die Förderung von 11 Stellplätzen in Aussicht.

Dies begründet sich zum einen mit dem aktuellen Fahrzeugkonzept des Landkreises, das die Stationierung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehältern in Kusel vorsieht. Der Kreis will sich daher auch für deren Unterbringung am Bau des Feuerwehrgerätehauses nach Maßgabe der vom Kreistag festgelegten Förderrichtlinie finanziell beteiligen. Hierfür wurden von der ADD zwei Stellplätze anerkannt, die Förderung eines weiteren Stellplatzes für die Unterbringung eines zusätzlichen Abrollbehälters ist optional.

Weiterhin wurden ein Stellplatz für den Kommandowagen sowie ein weiterer Stellplatz für ein Werkstattfahrzeug als Zubringerfahrzeug für die Gerätewartung anerkannt.

Zusätzlich wurden weitere Sonderflächen anerkannt, so dass sich eine förderfähige Gesamtfläche von 1.053 qm ergibt.

Die gesamten förderfähigen Kosten belaufen sich nach den derzeit noch geltenden Förderrichtwerten auf 2.667.000 €. Bei einer Förderquote von 1/3 kann daher mit einer Zuwendung in Höhe von 889.000 € gerechnet werden. Die Förderrichtwerte sollen allerdings nach Auskunft der ADD noch in diesem Jahr erhöht werden. Die Förderquote könnte sich auf bis zu 40 v. H. erhöhen, wenn eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Landkreis und VG seitens des Landes anerkannt wird.

Es muss kein neuer Zuwendungsantrag eingereicht werden, der bisherige Antrag ist zu aktualisieren und zu konkretisieren. Da die Anträge nach Eingangsdatum bearbeitet werden, kann mit einer geringen Wartezeit bis zur Bescheiderteilung gerechnet werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Zuwendungsantrag entsprechend den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

6.4 Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gem. § 17 GemHVO

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 17 von 28

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2021 wurden verschiedene Ansätze für ordentliche Aufwendungen nicht in Anspruch genommen. Haushaltsmittel in Höhe von 173.800,00 EUR sollen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Eine Liste der zu übertragenden Haushaltsmittel ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 173.800,00 EUR in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 23.06.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 18 von 28

6.5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Hauptausschusses werden per Beamerpräsentation ausführlich die verschiedenen Positionen des Haushalts 2022 erläutert. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den zugehörigen Anlagen wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den zugehörigen Anlagen, wie im Entwurf dargelegt, zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 19 von 28

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 20 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 21 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 22 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 23 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 24 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 25 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

23.06.2022

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 27 von 28

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **23.06.2022**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 28 von 28

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 21:15 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer

Uwe Stoll

Vorsitzender zu TOP 6.6

Roger Schmitt